

Kreis Warburg

S. 17

1348 Juli 21 [in vigilia b. Mariae Magdalenaef].

[41]

Lysa . . . abbatissa, Sophia praeposita, Eufemia decana totumque capitulum zu Heerse bekunden, daß Lambertus perpetuus diaconus ecclesiae nostrae den 6. Teil der Güter in Espringen, der durch den Tod des Hebdomadars Heinrich von Baderborn dem Stift ledig geworden, gekauft und zu einer in der Stiftskirche zu feiernden Memorie für sich und seine Eltern mit der Maßgabe bestimmt habe, die Erträge jenes 6. Teiles unter die Canonissen und Stiftsgeistlichen gleichmäßig zu verteilen und ferner eine Präbende am Hochaltar zu opfern. Zum Dank für diese Wohltaten gestatten sie, daß Lambert in der Stiftskirche in loco, ubi olim antiquitus nostrum granarium fuit positum quasi sub organo einen Altar errichten darf, der zur Ehre Gottes, seiner Mutter und des heil. Frohnleichnam geweiht werden und mit dem beneficium diaconale allezeit vereinigt bleiben soll. Zur Vermehrung der dauernden Ausstattung des Beneficiums habe Lambert das officium coei, quod vulgariter dicitur „das Kocammet“, von „unserm Koch“ Wypert gekauft. Auf seinen Antrag vereinigen sie das Kochamt mit dem Diakonal-Beneficium und jenem Altar und weisen überdies dem zeitigen Diakon aus dem Speicher der Abtei zu seinen früheren Einnahmen noch jährlich 20 Spikermalter Getreide zu. Sollte dieses Getreide nicht geliefert werden können, so soll der Diakon wenigstens die auf ihn entfallende Quote „na Anta“ der Canonissen und Geistlichen erhalten. Der Diakon als Rektor jenes Altars darf auch wie die übrigen Rektoren seine Messen lesen, ohne daß die Hebdomadare ihn hindern dürfen, hat aber keinen Anteil an den Pfarreinkünften (262).

Erwähnt in Wigands Archiv VI. S. 304. Orig. im StA. Münster.